

# DECKBLATT- NR: S

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-4

ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES

## AM HOFFELD BA III

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

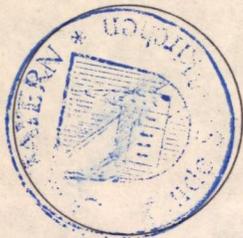
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN



### 1. BENACHRICHTIGUNG

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am .05.08.1983 von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt. (Unterschriften der beteiligten Nachbarn ist auf der Rückseite des Deckblattes)

..Straßkirchen... den . 11. Aug. 1983



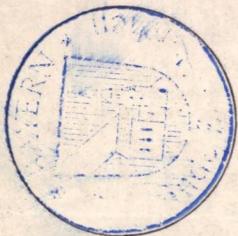
Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

### 2. SATZUNG

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 08.08.1983 Nr. 3231 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen

Straßkirchen ..... den ..... 11. Aug. 1983



Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

### 3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 12. Aug. 1983 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Straßkirchen ..... den ..... 11. Aug. 1983



Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

## ENTWURF IM AUGUST 1983



ingenieur-gemeinschaft  
**huber + schlecht**  
DIPLOM-INGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH, 8374 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

# H+S

Antragsteller: Eduard und Waltraud Grotz, Weiherwinkel 7, 8444 Straßkirchen

Projekt: Änderung des Bebauungsplanes "AM HOFFELD", BA III  
durch Deckblatt Nr. 8, in der Gemeinde Straßkirchen

---

### ERLÄUTERUNGSBERICHT

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.
- 1.2. Sieben Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

#### 2. Begründung der Änderung

Die Firstrichtung des Grundstückes verlief bisher in Nord-Süd-Richtung. Durch die Änderung verläuft die Firstrichtung in Ost-West-Richtung. Die Bebauungsplanänderung wird beantragt, damit die Bauwerber

- a) die vorhandene Grundstücksfläche besser nutzen können;
- b) im geplanten Wohnhaus eine spätere Nutzung der Sonnenenergie (Sonnenkollektoren, Wintergarten etc.) und damit eine Einsparung konventioneller Energie verwirklichen können.

#### 3. Lage und Erschließung

- 3.1. Das allgemeine Wohngebiet "Am Hoffeld" liegt westlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Norden vom BA I, und im Süden vom BA II des Baugebietes "Am Hoffeld" begrenzt. In westlicher Richtung schließen Äcker und Wiesen an und östlich vom Baugebiet BA III befindet sich der mögliche Baugebietserweiterungsbereich.
- 3.2. Die Abwasserbeseitigung ist über den vorhandenen Kanal, in der bereits ausgebauten Straße "Kieferndamm", gewährleistet. Über das bereits bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die bestehende Kläranlage weitergeleitet.
- 3.3. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Irlbach-Gruppe". Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet BA III, sodaß die geplante Erweiterung ohne Schwierigkeiten zu erschließen ist.

- 3.4. Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über vorhandene Erdkabel in der Straße "Kieferndamm".
- 3.5 Die Erschließung der neuen Bauparzelle durch die Post ist ebenfalls gewährleistet.

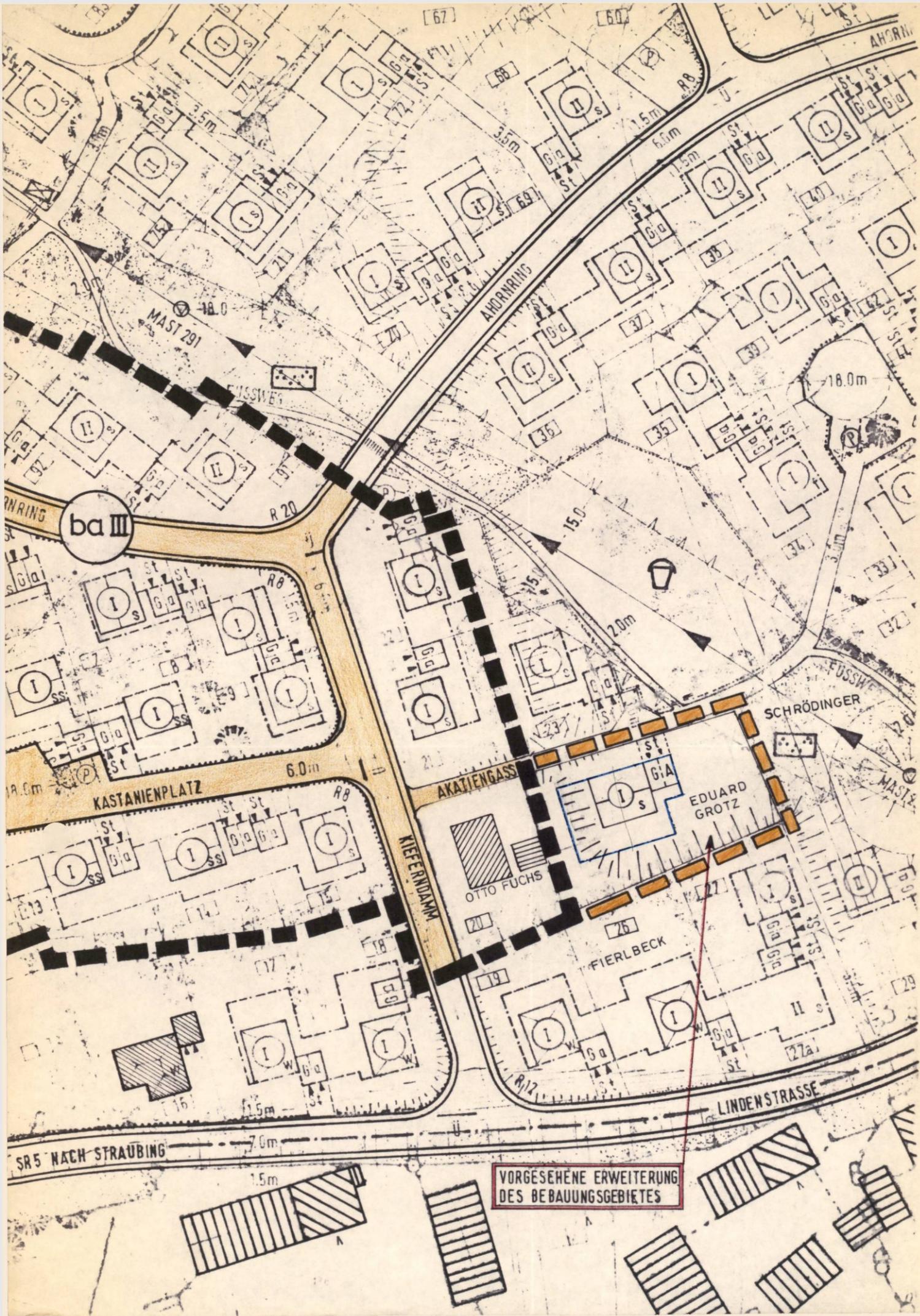
Straßkirchen im August 1983

Der Entwurfsverfasser:

*Hubert Schlecht*  
ingenieurgemeinschaft  
**hubert schlecht**  
DIPLOM-INGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH 8344 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

Der Antragsteller:

*E. Grotz*      *W. Grotz*



LEGENDE



GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.



GRENZE DES GEPLANTEN ERWEITERTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE



TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECK-  
BLATT-NR.: 7 ZUR ERWEITERUNG DES  
B A U G E B I E T E S

AM HOFFELD BAU

GDE. STRASSKIRCHEN, LKR. STRAUBING-  
BOGEN. REG.- BEZIRK NIEDERBAYERN.

ANTRAGSTELLER: *E. Grotz* *W. Grotz*  
NACHBARN: *Josef Hollew*  
*Hans ...*  
*Emil ...*

ENTWURF IM AUGUST 1983:

ingenieurgesellschaft  
**huber & schöbch**  
DIPLOM-INGENIEURE (FH)  
FLURSTRASSE 3 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIEHSTADL 8344 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 08. August 1983 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 8 als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

if die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

straßkirchen, 11. August 1983

Gemeindestraßkirchen

Weinzierl

1. Bürgermeister

bekannt gemacht am: 12. Aug. 1983

bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

**ENTWURF**

D 8

22.08.1983

IV/2 - 610

I. Regierung von Niederbayern  
Postfach

8300 Landshut

Bauverwaltung

Frau Mann

154 318

Vollzug des Bundesbaugesetzes (BBauG);  
Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III"  
durch Deckblatt Nr. 8 der Gemeinde Straßkirchen

Anlage: 1 Deckblatt

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnis-  
nahme übersandt. Die Änderung erfolgte im vereinfachten  
Verfahren.

I. A.

gcz

Richtarsky  
Reg.Amtmann

II. In Abdruck

mit 1 Deckblatt

a) Vermessungsamt  
Straubing  
Postfach

8440 Straubing

b) Finanzamt  
Straubing  
Postfach

8440 Straubing

c) an das  
Sachgebiet V/1

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

b.w.

III. In Abdruck

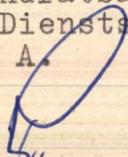
an das  
Sachgebiet IV/1

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Zum Akt bei IV/2

Straubing, 22.08.1983  
Landratsamt Straubing-Bogen  
- Dienststelle Straubing -  
i. A.

  
Richtarsky  
Reg.Amtmann

abs. 24.8.83 

Nr.

EAPL

**GEMEINDE STRASSKIRCHEN**

Landkreis Straubing - Bogen



8444 Straßkirchen, den 11.08.1983  
Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Straßkirchen Nr. 240 221 515  
Volksbank Straßkirchen Nr. 1801 961  
Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

Landratsamt Straubing-Bogen  
-Dienststelle Straubing-  
z.Hd. Herrn Reg.-Amtmann Richtarsky

Leutnerstr. 15

8440 Straubing

Unsere Zeichen ..... Ka/Ba



Vollzug des Bundesbaugesetzes  
hier: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 8

- Anlage: 1 Deckblatt Nr. 8 mit Begründung (5-fach)  
1 Satzungsbeschluß (5-fach)  
1 Bekanntmachung (2-fach)

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

In der im Betreff genannten Angelegenheit bittet die Gemeinde um Genehmigung des Deckblattes Nr. 8 für den Bebauungsplan "Am Hoffeld BA III".

Die einschlägigen Unterlagen sind in der Anlage beigelegt.

Wir hoffen, hier keine Fehlbitte getan zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl

1. Bürgermeister

I, Fierled ist Eigentum v. Parz. 26+27!  
II ZH H. Wenz o.k. 19.8.83  
h

08. AUG. 1983

Sitzungstag:

**Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch**

des Stadtrats Markt Gemeinderats STRASSKIRCHEN

Lfd. Beschuß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
3231	17	16	16	0	<p><u>Antrag Eduard Grotz auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 8 wegen Änderung der First- richtung beim Grundstück, Akaziengasse 4 in Straßkirchen</u></p> <p>hier: Satzungsbeschluß</p> <p>Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 8 im vereinfachten Verfahren als Satzung. Durch die Änderung verläuft jetzt die Firstrichtung des Grundstückes, Akaziengasse 4 in Ost-Westrichtung. Die schriftliche Zustimmung der beteiligten Nachbarn liegt vor.</p> <p>Gemeinderat Eduard Grotz hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.</p> <p style="text-align: right;">gez. Weinzierl 1. Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">gez. Kaiser Schriftführer</p> <p>Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt. Strakirchen, den 10. Aug. 1983</p> <p style="text-align: right;">-Siegel- <span style="color: blue;">Gemeinde Straßkirchen</span></p> <p style="text-align: right;">Weinzierl, 1. Bürgermeister</p>

